
Betreff:

AW: Fragen zum Haushalt 2016 - Bisher im FiPa behandelte Teilpläne

zu TOP 7 - 12

Von: Post@temke.de [mailto:Post@temke.de]

Gesendet: Donnerstag, 18. Februar 2016 12:24

An: Wemhöner, Heike (200.2)

Betreff: Fragen zum Haushalt 2016 - Bisher im FiPa behandelte Teilpläne

Nachfolgend die Fragen:

1. Produktgruppe 11.01.06
 - Zeile 2 weist einen Investitionskostenzuschuss für die von der Stadt Bielefeld genutzten Telefonanlage zugunsten der Stadtwerke aus. Wie hoch ist der Zuschuss im Verhältnis zu den gesamten Investitionskosten für die von der Stadt genutzten Telefonanlage? Sind für das ab 2016 anstehende Upgrade der Telefonanlage weitere Investitionskostenzuschüsse geplant? (Ich verweise auf Zeile 15, dort ist der Abschreibungsbetrag ab 2016 ff. wesentlich höher, als der in Zeile 2 ausgewiesene Zuschuss). Wie kann das sein, wenn die Anlage den Stadtwerken gehört?
 - Welche schriftlichen Vertragskonditionen bestehen mit den Stadtwerken Bielefeld für die Nutzung dieser Anlage und deren Ausbau/Upgrades?
 - Die Erläuterung zu Zeile 4 weist auf eine Submissionsstelle hin. Könnten Sie mir bitte kurz erklären, was eine Submissionsstelle ist? Herzlichen Dank.
2. Teilfinanzplan 11.01.06
 - In Zeile 11 werden Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen von € 400.000,00 in 2016 und in 2017 in Höhe von € 100.000,00 ausgewiesen. Der Betrag von € 100.000,00 war in dem HK-Plan für 2015 noch nicht enthalten. Um welche aktivierbaren Zuwendungen handelt es sich und an wen werden diese gezahlt?
3. Produktgruppe 11.01.10
 - Zeile 13 weist in 2015 eine Anfinanzierung von € 210.000,00 für Sach- und Dienstleistungen für ein Dokumentenmanagementsystem aus, ebenso in 2016/2017. Im HK für 2015 war der Ansatz für 2016/2017 jeweils in Höhe von € 200.000,00 **noch nicht** enthalten. Hängt diese Investition mit dem IBB zusammen und wenn ja, ist eine Investition in dieser Größenordnung im Hinblick auf eine mögliche Umstrukturierung des IBB derzeit sinnvoll, bzw. kann sie nicht verschoben werden? (Alles unter der Voraussetzung, dass der IBB federführend in dieses Projekt eingebunden ist).
4. Produktgruppe 11.01.09
 - In Zeile 16 wird im Zusammenhang mit einem Zuschuss der BBVG an Bielefeld Marketing eine Steuernachzahlung erwähnt. Hat die BBVG ähnliche Zuschüsse an andere städtische Gesellschaften geleistet, die ebenfalls eine Steuerpflicht auslösen? Inwieweit ist das BMF-Schreiben vom 09.01.2015 (anliegend) in der Planung für 2016 bereits berücksichtigt?

Die Fragen bzgl. der Telefonanlage bitte ich vor dem Hintergrund des noch ungeklärten Vertragsverhältnisses IBB zu den Stadtwerken und zu den generellen Anmerkungen des GPA-Berichts hinsichtlich der Intransparenz wechselseitigen Leistungsverträge zu sehen.

5. Personalaufwendungen

Noch eine letzte Frage zu den Personalkosten in der Hoffnung, die Systematik in diesem Jahr zu verstehen.

In der Produktgruppe 11.01.12 haben sich die Personalkosten von € 28.700,00 auf € 57.749,00 erhöht. In der Produktgruppe 11.01.09 von 2014 von € 6,18 Mio. auf € 6,27 Mio. in 2015 und nunmehr auf € 6,66 Mio. in 2016. Dieser Effekt soll durch allgemeine Tarifsteigerungen zurückzuführen sein, was allerdings dem Ansatz von 2015 widersprechen könnte. Ich bitte um Erläuterung der Positionen, was auf Neueinstellungen, gesetzlich oder tarifvertragliche Steigerungen und was auf Höherbewertungen zurückzuführen ist, mit Angabe der Stellenanzahl.

Für Ihre Hilfestellung bedanke ich mich bereits im Voraus. Ich habe Herrn Duckheim gebeten, die eMail mit Anhängen an die Ausschlussvorsitzenden der übrigen Fraktionen weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. G. Langenberg
Rechtsanwältin
Steuerberaterin

Anlagen

Temke & Partner GbR
Steuerberater/Rechtsanwälte
Straßburger Str. 1
33613 Bielefeld
Tel.: 05 21 / 98 65 65
Fax: 05 21 / 98 65 678
eMail: Post@Temke.de
www.Temke.de